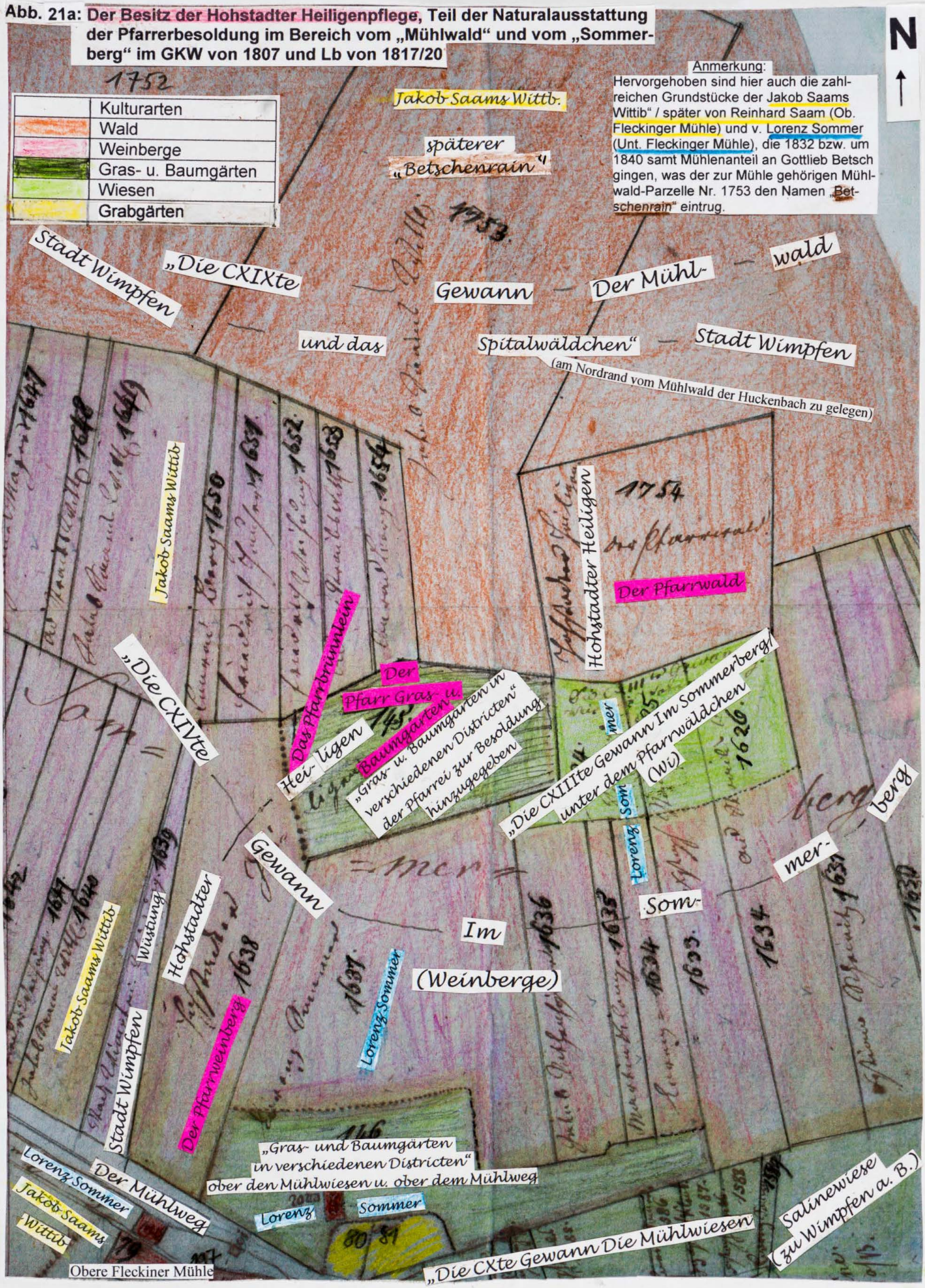
PFARR(ER) -PFARRACKER = „PFA'AGGÄ'" -PFARRRÜNNLEIN = „PFA'BRINNILÄ" -PFARRGRAS- UND BAUM- GARTEN -PFARRWALD -PFARRWIESE -PFARR(ERS)WINGERT- bzw. -PFARRWEINBERG Forts. von Spalte 4: Aus den Nennungen von 1714, den beiden von 1796-1731, der von 1715, den beiden von 1745 und der von 1748, die sämtliche nicht identisch mit dem vorbeschriebenen „Pfarracker" sind, ist zu entnehmen, dass dieser nicht der einzige seiner Art gewesen ist, sondern dass es noch eine Reihe weiterer solcher gegeben hat, so zumindest: neben der „Pfarrwiese" im Gewann „In der Dobach", „im hindten grundt" bzw. „im Grundt" und „im Hochenstatter oder Geihsberg" sowie bei oder nahe „über den Klempen" gegeben haben muss. Dies versteht sich aus der herrschenden Dreifelderwirtschaft, wodurch eine Streuung des kirchlichen Ackerbesitzes über die drei Zelgen oder Flure unabdingbar war. Damit geht der Umstand konform, dass sich im Lb 1817/20 und im Gb 1840/43 in der Tat noch eine ganze Anzahl von weiteren im Besitz des „Hohenstätter Heiligen" stehenden z. T. stattlichen Äckern findet (der angegebene Flurname und die Fläche bezieht sich auf das Lb von 1817/20): -„Der naehere Grund" (Nr. 354 bzw. 394 mit 2 Mrg. 1 Kl., ist wohl identisch mit der Nennung von 1748); -„In den Lochaecker" (Nr. 451 bzw. 87 mit 1 Mrg: 79 Kl., vielleicht identisch mit der zweiten Nennung von 1796 – 1731); -„Im Schaber" (Nr. 457 bzw. 39 mit 1 Mrg. 1 Vrtl. 75 Kl.); -„Bey den Forlen" (Nr. 843 bzw. 159 mit 2 Vrtl. 47 Kl.); -„In der Klinge" (Nr. 1029 ½ bzw. 604 mit 49 Kl.); -„In der Huckenbach/die Hahnenäcker (Nr. 1123 bzw. 34 mit 3 Vrtl. 86 Kl.); -„Die Weidmannhelden" (Nr. 1145 bzw. 54 mit 3 Vrtl. 43 Kl., identisch mit der zweiten Nennung von 1745); Die oberen Hausaecker" (Nr.	III B II B II B II C III B II B ***Abb. 21a: Der Besitz der Hohstadter Heiligenpflege, Teil der Naturalausstattung der Pfarrbesoldung, im Bereich vom „Mühlwald" und vom „Sommerberg" im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 --- Siehe die „Pfarrwiese" unter „Dobach" in der Abb. 1b und den „Pfarracker" unter „See" in der Abb. 23! --- *Abb. 21b: Das einstige „Pfarrbrünnlein"**	A entf. Gs, später A HbW Wi Wb	14./15. Jh.: Pfarrwald 1486: 3 Vrtl. Weingarten am Sümerberg gelegen, Anstosser Pfarrerswingert 1695: am Walburgengut 1713: Wingert in der Dobach neben den Pfaffenwiesen 1714: ½ Mrg. Acker neben der Pfarrwiesen 1696-1731: 1/2 Mrg. Acker im hindten grundt bey dem Pfarracker 1696-1731: 2 Mrg. Acker im Hochenstatter oder Geihsberg, zwischen dem Pfarr acker und dem Graben 1715: 1 ½ Vrtl. Wiesen neben der Pfarrwiesen und dessen ackher 1745: 1 ¼ Mrg. Acker ober den Pfarr-Acker neben der Allmuth 1745: 1 ¼ Mrg. Acker über den Klempen, einerseith der Wald, andererseith der Pfarr Acker 1748: im Grundt ober dem Pfarracker 1817/20: Gras- & Baumgärten in verschiedenen Districten. Nr. 145. Hohstatter Heiligen im Sommerberg … dem Pfarrer zur Besoldung hingegeben 1817/20: der Pfarracker ober dem Judenweg" --- Forts. von Spalte 5: aneinander grenzenden und zur Mitbestreitung des Salärs des für HO zuständigen Pfarrers gehörigen Dreieinheit „Pfarrwald" - „Pfarrweinberg" - „Pfarrgras- u. Baumgarten" gesellte sich noch: -„Das Pfarrbrünnlein": Dieses hat seinen Namen von den angrenzenden vorgenannten drei Grundstüken bekommen und ist in Anbetracht seiner Lage unten am SW-Ende des „Pfarrgras- und Baumgartens" in der Nachbarschaft vom „Pfarrweinberg" der Überdeckung durch den Eisenbahndamm knapp entgangen. Heute ist es jedoch am Ende vom Bahndammweg, der ein Teilstück einer „Nordic-walking"-Strecke ist, nur noch in Gestalt eines nüchternen Betonklotzes (Wasserfassung mit unten hervortretendem Rinnsal) erhalten.- Wie aus den Nennungen von 1713 („Pfaffenwiesen") sowie 1714 und 1715 („Pfarrwiesen") hervorgeht, gab es außerdem noch, anderswo gelegen: -„Die Pfarrwiese" (auch: „Allmendwiese"), die an der NO-Ecke des Wiesengebiets „In der Dobach" (Lb-Nr.	**>**Zwar hatte HO nie einen eigenen Pfarrer und oblagen der Gottesdienst in seinem der heiligen Walburga geweihten Kirchlein und die Seelsorgetätigkeit für die Gemeindemitglieder der Mitversorgung durch die beiden Wimpfener Pfarrer, ab 1860 dem jetzt eigens HO und Helmhof zugeordneten 2. Pfarrer (und gleichzeitig Leiter der Lateinschule) von WB. Was die bis in das 14./15. Jh. zurückführbaren Nennungen, besagen, bei denen einem jeweils die Kulturart signalisierenden Gw (so: „-acker", „-wald", „-wiese", „-wingert" sowie „-gras- und Baumgarten") als Bw in der Regel „Pfarr-" oder je einmal auch „Pfarrers-" (1486) bzw. „Pfaffen-" (1713) vorgehängt ist, lässt sich aus der an zweitletzter Stelle dieser aufgeführten Kulturart des Lbs 1817/20 ableiten. Diese gilt dem: -„Pfarrgras- und Baumgarten" (Lb-Nr. 145) „Im Sommerberg", der im Besitz des „Hohstadter Heiligen" (= der Hohenstadter Heiligenpflege) stand und - wie es in der Beschreibung heißt - „der Pfarrei hingegeben" gewesen ist. Nachdem vor allem in HO direkt keine solche Pfarrei bestand, auch kein Pfarrhaus vorhanden war und der zuständige Pfarrer in WB saß, bleibt leider unklar, in welcher Form diesem die Erträgnisse dieses Grundstücks im Wechsel der Zeiten zugeflossen sind, etwa in natura durch direkte Nutzung oder, was wahrscheinlicher, in Form einer Geld- oder/und Naturalzuwendung aus einer evtl. Verpachtung. Im Gb 1840/43 Nr. II B Nr. 100 ist dieses am oberen Sommerberghang hoch über der „Fleckinger Mühle" in den guten HOer Weinberglagen gelegene und teilweise dem „Mühlwald" anliegende Grundstück überraschenderweise als Acker der Klasse 4 von jetzt 493 Kl. (30,81a) ausgewiesen.- Der Westflanke desselben grenzte ein weiteres dem „Hohenstädter Heiligen" gehöriges und ebenfalls zur Pfarrbesoldung beitragendes Grundstück an, nämlich: -„Der Pfarrweinberg" (Lb-Nr. 1638, Gb-Nr. II B 101; siehe auch unter „Im Sommerberg"!): Wenn dieser auch im Lb nicht als solcher deklariert ist, gehen wir sicher nicht fehl in der Annahme, in diesem den 1486 als *„am Sümerberg" gelegen"* bezeichneten *„Pfarrerswingert"* zu sehen. Wie das GKW 1807 zeigt, reichte dieser ursprünglich bis hinunter zum „Mühlweg" und nahm unter allen Weinbergen der zwei Gewanne „Im Sommerberg" mit seiner Fläche von 1 Mrg. 2 Vrtl. und 18 Kl. (618 Kl. = 38,63 a) der Klasse 2 hinter dem ostwärtigen Nachbarweingarten des Fleckinger Müllers Christoph Sommer Nr. 1637 bzw. ab bald nach 1840 von Gottlieb Betsch sowie dem ein Stück weiter westlich über der „Alten Saline" gelegenen Weinberg Nr. 1630 von Christoph Klenk Sohn größenmäßig den dritten Platz ein. 1840/43 finden wir dessen unterstes Drittel zur Wiese umgewandelt und nach dem Bahnbau von 1868/69 schließlich durch den Bahndamm 88,4 Kl. zugedeckt.- 1906 wurde dieser „Pfarrweinberg" verkauft, weil sich, wie die Evangelische Pfarrchronik berichtet, durch die ungünstige Witterung des Sommers und die durch Schwefeln und Spritzen nicht mehr bekämpfbaren Feinde des Weinstocks die Ernte so schlecht ausgefallen war, wie

1264 bzw. 148 mit 2 Vrtl. 47 Kl.); -„In der Dobach“ (Nr. 1327 bzw. 202 mit 2 Vrtl. 29 Kl.); -„In der Dobach“ (Nr. 1331 bzw. 63 mit 2 Vrtl. 29 Kl., identisch mit der Nennung von 1715 und 1745).- Wir gehen bestimmt nicht fehl in der Annahme, dass mit dem 1695 genannten „Walburgengut“ der aufgelistete Grundbesitz der HOer Heiligenpflege gemeint ist. Es wurde darauf verzichtet, die hier aufgeführten Grundstücke des „Hohenstädter Heiligen“ mit den Verzeichnissen der Grundbesitzer der Gem. HO abzugleichen, so dass ein lückenloses Zustandsbild der Zeit um 1850 hier wohl nicht gegeben ist.	**am Weg auf dem Eisenbahndamm über das Erbachtal im „Sommerberg“, Teil einer „Nordic - walking”-Strecke heute (Fotos von Sept. 2009)**		1384, Gb-Nr. IV B 64) „bey dem Zimmerhöfer Brückchen“ zu finden war und mit 1 Vrtl. 34 Kl. (8,38 a) bzw. 129 Kl. (8,06 a) der Klasse 2 größenmäßig hinter den Pfarr-Grundstücken am „Sommerberg“ zurückblieb.- In der letzten Nennung von 1817/20 taucht auf: „Der Pfarracker“ (Lb Nr. 1322, Gb-Nr. III D 211). Dieser lag im dem vorgenannten Wiesen-Gewann jenseits vom „Weg nach Zimmerhof“ benachbarten Acker-Gewann „In der Dobach“ „am Judenweg“ (wie es 1817/20 heißt) und maß 1 Mrg. 70 Kl. (29,38 a) bzw. 548 Kl. (34,25 a) der Klasse ½ 3/½ 4.- (Forts. siehe Spalte 1!)	man es sich seit 50 Jahren nicht denken konnte, und sich deshalb kein Pächter mehr finden ließ.- Als weiteres dem Hohenstätter Heiligen gehörendes und dem Pfarrer „hingegebenes“ Besitztum stieß an die NO-Ecke vom „Pfarrgras- und Baumgarten“: -„Der Pfarrwald“ (Lb-Nr. 1754, Gb-Nr. II B 138; siehe auch unter „Der Mühlwald“!), der schon im 14./15. Jh. in den Urkunden auftaucht und dessen ungefähre quadratische Fläche laut Lb 1817/20 nicht mehr als 1 Mrg. 2 Vrtl. 87 Kl. (687 Kl. = 42,94 a) maß, jedoch im Gb 1840/43 mit 759 Kl. (47,44 a) veranschlagt ist. „Das Pfarrwäldlein“ wurde nach FROHNHÄUSER[45] *„von Pfarrer und Helfer gemeinsam benutzt“*. 1853 wurden von diesem 515 Kl. (32,19 a) abgetrennt und als Acker verwendet, so dass vom Hainbuchenwaldbestand nur noch 233 Kl. (15,25 a) blieben.- Zu dieser der Hohenstädter Heiligenpflege am „Sommerberg“ (Forts. siehe Spalte 4!)

Abb. 21a: Der Besitz der Hohstadter Heiligenpflege, Teil der Naturalausstattung der Pfarrerbesoldung im Bereich vom „Mühlwald“ und vom „Sommerberg“ im GKW von 1807 und Lb von 1817/20



Blatt b: Der „Dobach“ vom „Dobachweg“ bis zu seinem Verlassen der Hohenstadter Gemarkung ein Stück vor dem „Weg nach Zimmerhof“

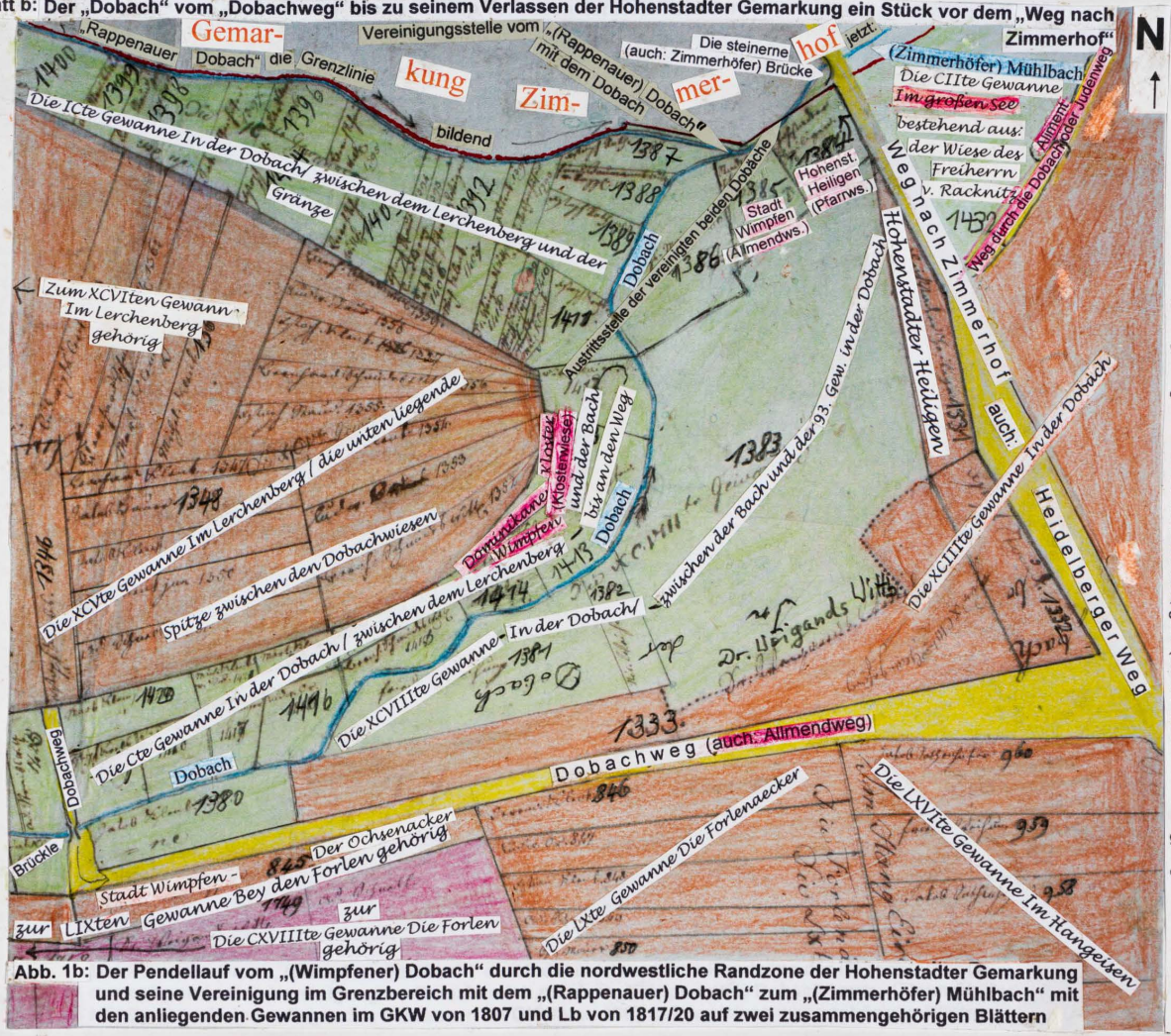


Abb. 1b: Der Pendellauf vom „(Wimpfener) Dobach“ durch die nordwestliche Randzone der Hohenstadter Gemarkung und seine Vereinigung im Grenzbereich mit dem „(Rappenauer) Dobach“ zum „(Zimmerhöfer) Mühlbach“ mit den anliegenden Gewannen im GKW von 1807 und Lb von 1817/20 auf zwei zusammengehörigen Blättern

Anmerkung: Der im zugrundegelegten Blatt des GKW von 1807 nicht erfasste NO-Bereich jenseits vom „Weg nach Heinsheim“ wurde hier, da sich dort ein „Dobach“ zugehöriges Acker-Gewann befindet, grob (ohne Parzelleneinteilung) ergänzt.

Abb. 23: Das aus der Wiese des Herrn von Racknitz, Heinsheim, bestehende Grenz-Gewann „Im grossen See" sowie der diesseits vom „Weg nach Zimmerhof" gelegene Hauptteil des benachbarten kleinen Acker-Gewanns „In der Dobach" mit dem „Judenweg" oder auch „Weg durch die Dobach Aliment" im GKW von 1807

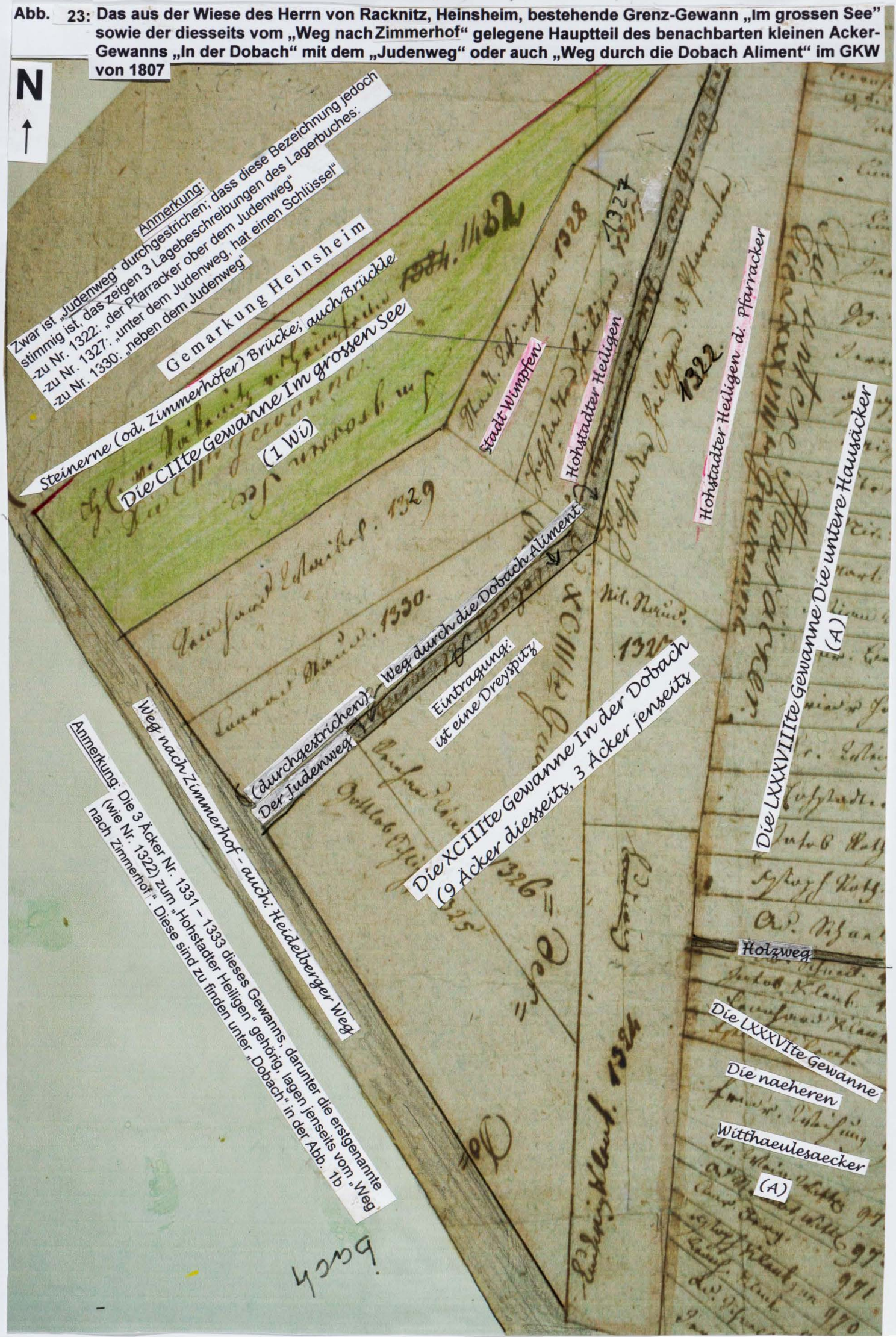


Abb. 21b: Das einstige „Pfarrbrünnlein“ am Weg auf dem Eisenbahndamm über das Erbachtal im „Sommerberg“, Teil einer „nordic-walking“-Strecke heute (Fots von September 2009)



